

# ***Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 7. bis 11. November 2022 (KW 45)***

Stand: 28. Oktober 2022

## ***Bestellmenge***

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

## **Neue bzw. angepasste Impfstoffe:**

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

### **BA.1-Impfstoffe**

Aktuell gelten weiterhin für die KW 45 folgende **Höchstbestimmungen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestimmungen festgelegt.

### **BA.4/BA.5-Impfstoff**

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin für die KW 45 die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestimmungen**:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt

**Hinweis:** Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestimmungen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.

### **Nicht angepasste Impfstoffe:**

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 45 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.

### **Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:**

**Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.** Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

*Beispiel für das Rezept:*

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

**Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter [www.wirtschaftsimpfgegencorona.de](http://www.wirtschaftsimpfgegencorona.de) > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

**Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können.** Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

### **Bestellfrist**

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 7. bis 11. November 2022 (KW 45) erfolgt bis **Dienstag, 1. November 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.



### **Geänderte Bestell- und Lieferzeiten für COVID-19-Impfstoffe aufgrund der Feiertage**

Aufgrund der Feiertage in einigen Bundesländern Anfang nächster Woche kommt es dort zu geänderten Bestell- und Lieferzeiten für COVID-19-Impfstoffe. In Regionen, wo am Dienstag Feiertag (Allerheiligen) ist, reichen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ihre Impfstoffbestellung für die Woche ab 7. November deshalb bereits bis Montag, 31. Oktober 2022, um 12.00 Uhr, ein.

Für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in den östlichen Bundesländern (außer Berlin), wo am Montag der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist, ändert sich der Liefertermin. Statt Montag erhalten sie nun am Dienstag ihre Impfstoffe.

Durch die Feiertage kann es generell zu Lieferverzögerungen kommen.

### **Allgemeine Information zu den angepassten Impfstoffen**

Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1/BA.4-5-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich.

Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Das erhöht die Flexibilität beim Impfen. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

### **Allgemeine Information zum Impfstoff von Valneva**

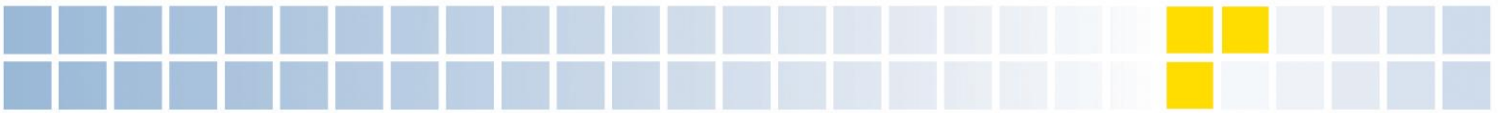
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestimmungen.

Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.

Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirus-Impfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml. Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von 12 auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

### **Europäische Arzneimittelagentur (EMA) gibt Empfehlung ab für BA.4/5-Boosterimpfstoff von Moderna**

Laut [Ärzteblatt](#) wird nach Biontech nun auch Moderna in Kürze in Europa einen bivalenten COVID-19-Impfstoff anbieten können, der neben der „originalen“ mRNA des S-Proteins von SARS-CoV-2 auch eine mRNA gegen die Omikron-Variante BA.4/5 enthält.



Der Ausschuss für Humanarzneimittel ([CHMP](#)) der Europäischen Arzneimittelagentur ([EMA](#)) habe jetzt eine entsprechende Empfehlung abgegeben, der die Europäische Kommission in Kürze folgen dürfte.

Damit würden auch den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten in Kürze ein weiterer wirksamer Omikron-Impfstoff zur Verfügung stehen, der die Schutzwirkung bei BA.4/5 verbessern würde.

**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.